

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 27/2014
Sitzung des Gemeinderats
am 11. März 2014
-öffentlich-
623.225:0007

Sanierungsgebiet „Stadtkern V“
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt

Die Planungsgruppe Kölz hat sich im Zuge der Planung zum Sanierungsgebiet „Stadtkern V“ (Umgestaltung Ortsdurchfahrt) im letzten Jahr mit der Thematik weiter befasst und dem Gemeinderat zuletzt in der Klausurtagung am 20.07.2013 die aktuelle Entwicklung der Verkehrszahlen insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme durch den Schwerlastverkehr erläutert.

Gleichzeitig wurden von der Planungsgruppe Kölz weitere Planungsvarianten zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Güglingen vorgestellt.

Herr Thullner, Leiter der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Heilbronn nahm Stellung zu den vorgestellten Planungsvarianten und signalisierte die technische Durchführbarkeit bis auf die Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Adlereck. Die Planungsvarianten wurden auch vom Regierungspräsidium Stuttgart technisch befürwortet.

Jedoch ist laut Straßenverkehrsbehörde die Errichtung eines Kreisverkehrs bzw. Minikreisels an dieser Stelle aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens derzeit nicht möglich und kann erst nach dem Bau der Umgehungsstraße Güglingen - Pfaffenhofen realisiert werden. Bis dahin muss der Knotenpunkt mit der bestehenden Lichtsignalanlage geregelt werden.

In der Klausurtagung wurde vom Gemeinderat einstimmig erklärt, dass das Büro Kölz die Planungen für eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt weiter entwickeln soll. Der Gemeinderat konnte sich bei einer Informationsrundfahrt am 18.10.2013 über aktuelle Beispiele zu sanierten Ortsdurchgangsstraßen eine Meinung zu den unterschiedlichen Standards bilden.

Im Etat 2014 sind für einen ersten Abschnitt unter Fipo 2.6150.950000-201 600.000 € eingeplant und zwar unabhängig vom Bau der Umgehungsstraße Güglingen-Pfaffenhofen.

Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wird in mehreren Abschnitten über mehrere Jahre erfolgen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung „Stadtkern Güglingen V“ als Hauptziel angemeldet und im Jahr 2006 auch so vom Land bewilligt wurden.

Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Stadtkern V“ läuft am 31.12.2014 aus. Eine Verlängerung wurde bereits beantragt. Das Regierungspräsidium kann in eigener Zuständigkeit um zwei Jahre, mit Einwilligung des Ministeriums um ein weiteres Jahr verlängern. Das heißt, das Sanierungsprogramm läuft max. bis 31.12.2017!

Um die Maßnahme nach der Absichtserklärung des Gemeinderates in der Klausurtagung nun auch formal auf dem Weg zu bringen, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten und die erforderlichen Vereinbarungen über den Rückbau mit dem Land abzuschließen ist vorab ein offizieller Beschluss vom Gemeinderat zu treffen.

Die Verwaltung stellt hierzu folgenden Beschlussantrag:

1. Die Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg und das Ingenieurbüro Ippich aus Brackenheim - werden beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Güglingen im Bereich der Marktstraße fortzuführen und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Straßenbaulastträger, dem Regierungspräsidium Stuttgart, eine entsprechende Vereinbarung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt abzuschließen.

Gohm/Wolfinger/26.02.2014

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
	Anzahl
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	